



Mitteilung

Datum 27. Januar 2021

Kontinuierlicher grenzüberschreitender Intradayhandel – Empfehlung betreffend Reservierung von Kapazitäten und Handelsverhalten

1 Ausgangslage

Beim grenzüberschreitenden kontinuierlichen Intradayhandel stellen die Marktteilnehmer sicher, dass für die importierte und exportierte Energie entsprechende Grenzkapazitäten zur Verfügung stehen. In einem impliziten Handelssystem geschieht dies automatisch. Kommt ein explizites Handelssystem zur Anwendung, müssen die Marktteilnehmer zusätzlich zur gehandelten Energie auch die zum Im-/Export notwendige Grenzkapazität erstehen.

Mit der Einführung von SIDC (Single Intraday Coupling, ehemals XBID) in Central-Western Europas im Juni 2018 wurde das bis anhin für die Grenzen Schweiz-Deutschland und Schweiz-Frankreich bestehende System der impliziten Grenzkapazitätszuweisung an die Marktteilnehmer eingestellt. Seither reservieren Marktteilnehmer für diese beiden Grenzen auf der Plattform www.intraday-capacity.com die benötigten Grenzkapazitäten zusätzlich zum Energiegeschäft (explizite Vergabe), wobei die Reservation nach dem Prinzip First-Come First-Served erfolgt¹ und die Kapazitäten kostenlos zugeteilt werden. In der expliziten Vergabe sind Stromhandel und Reservation von Kapazitäten zeitlich und organisatorisch voneinander entkoppelt. Dies bedeutet Mehraufwand für Übertragungsnetzbetreiber und Marktteilnehmer, da zu jedem Stromgebot eine hinreichende Kapazität gebucht werden muss.

In der Vergangenheit hat Swissgrid Marktteilnehmer wiederholt auf auffälliges Verhalten bei der Reservierung von Grenzkapazität aufmerksam gemacht. Einige Marktteilnehmer haben sich daraufhin an die EICom gewandt, mit der Bitte um Klärung betreffend rechtskonformem Verhalten.

¹ Seit dem 24. September 2020 wird das gleiche Verfahren auch für die Grenze Schweiz-Österreich angewandt.

Diese Mitteilung enthält die von den Marktakteuren gewünschten Empfehlungen für Energiehändler bezüglich des kontinuierlichen grenzüberschreitenden Intradayhandels an den Grenzen Schweiz-Deutschland, Schweiz-Frankreich und Schweiz-Österreich.

2 Optionen

Die EICom hat gemeinsam mit Swissgrid und der Börse EPEX Spot alternative Allokationsformen geprüft.

Erstens wurde geprüft, ob für die Intradaykapazitätsvergabe eine zusätzliche explizite Auktion am Vorabend eingeführt werden kann. Die Kapazitätsvergabe erfolgt dort nach dem Marginal Price der Gebote. Durch diese Auktion würde die Intradaykapazität einen Preis erhalten. In der Auktion nicht vergebene Kapazität würde anschliessend nach wie vor kostenlos nach dem Prinzip First-Come First-Served vergeben. Es bestehen aktuell jedoch keine Ressourcen bei den TSOs und NRAs in den Nachbarländern, um eine solche Vergabe einzurichten. Aus diesen Gründen wurde diese Option vorerst nicht weiterverfolgt.

Zweitens wurde die Etablierung einer Entität als «Autotrader» in Erwägung gezogen. Hierbei hat eine Software exklusiven Zugriff auf die von den Übertragungsnetzbetreibern zur Verfügung gestellten Kapazitäten und würde diese kostenlos für die Marktteilnehmer zuteilen. Die Software weist während des Intradayhandels fortlaufend jedem auf den Markt kommenden Gebot für Energiekauf und -verkauf auf den Intradaymärkten der benachbarten Länder automatisch und kontinuierlich die benötigte Kapazität zu, falls ein entsprechendes Gegengebot im anderen Land vorliegt, mit dem die grenzüberschreitende Transaktion erfolgen kann. Die Software führt sodann zeitgleich mit der Kapazitätsbuchung die Energietransaktion durch. Die verfügbare Grenzkapazität wird ebenfalls zeitgleich um die gehandelte Menge reduziert. Explizite Buchungen von Kapazitäten sind bei dieser Option nicht mehr möglich. Dieses Vorgehen entspricht annähernd einer impliziten Vergabe.

Die Umsetzung dieser Option scheitert jedoch daran, dass keine Entität verfügbar ist, welche die Rolle des Autotraders übernehmen kann und/oder dies aus Risikoüberlegungen möchte. Im Weiteren bestehen auch hier keine Ressourcen in den Nachbarländern, um eine solche Vergabe einzurichten.

In den Regeln zur Bewirtschaftung der Grenze Schweiz-Österreich wird auf den Leitfaden von ACER zum Thema Transmission Capacity Hoarding² verwiesen. Eine sukzessive Einfügung dieses Verweises und eines Verweises auf Artikel 5 der REMIT-Verordnung³ in die relevanten Auktionsregeln an den anderen Grenzen ist vorgesehen.

3 Empfehlung

Die EICom empfiehlt den Marktteilnehmern, sich im grenzüberschreitenden Intradayhandel an den Leitfaden von ACER zum Thema Transmission Capacity Hoarding zu halten.

² ACER Guidance Note 1/2018 on the application of Article 5 REMIT on the prohibition of market manipulation – Transmission capacity hoarding, 1st ed. vom 18. März 2018.

³ VERORDNUNG (EU) Nr. 1227/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts.